

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Zappe		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Nutzungsänderung der Halle 12 von Lager in Produktion auf dem Grundstück Tiembacherstr. 11-13, Fl.Nr. 403, 403/2, 121/264, 121/173, 121/177; Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen:			
20210823_Luftbild			
Antrag auf Abweichung			
Betriebsbeschreibung			
Grundriss			
Hinweis Stellplatznachweis			
Lageplan			
Schnitt			
Stellplatznachweis Bauvorlage_B105			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Tiembacherstraße 11- 13 soll das Untergeschoss der Halle 12 von Lager in Produktion umgenutzt werden.

Ein Antrag auf Abweichung wurde gestellt – Verzicht auf Fenster und Außenlicht, dies wird durch die Genehmigungsbehörde genehmigt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Unterlagen wurden an das Ing. Büro weitergeleitet, eine Stellungnahme hierzu erhalten wir erst in KW 37/2021.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Wasserversorgung:

Das Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet, die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 96/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Westlich der St. 2409“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück wird über die Tiembacherstraße erschlossen und kann **vorbehaltlich der Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.